

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	35. Sitzung des Kulturausschusses - öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-166/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 08.11.2017

Beschluss-Nr.: V/63-35-17

Betreff:

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Betriebskosten Vereinsräume / Historische Stadtwache e. V.**

8. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Betriebskosten für die Vereinsräume i. H. v. 2.500,00 € an den Verein Historische Stadtwache e. V. gemäß Anlage 8.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Historische Stadtwache Wittenberg e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Betriebskosten Vereinsräume
Gesamtkosten:	4.260,00 €
Eigenmittel	1.760,00 €
beantragter Zuschuss:	2.500,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Historische Stadtwache Wittenberg e. V. nutzt für seine Vereinstätigkeiten Räumlichkeiten im Keller des Alten Rathauses, Markt 26. Zweck des Vereins ist die Pflege der Tradition und Historie des Mittelalters und die Wahrung des Heimatbewusstseins. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch seine Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, das kulturelle Profil der Lutherstadt Wittenberg zu bereichern und stilvoll nach außen zu tragen. Hierzu gehören insbesondere auch die Teilnahme am Stadtfest „Luthers Hochzeit“, Reformationsjubiläum 2017, öffentlichen Stadtführungen und Festveranstaltungen der Stadt.

Die Vereinsräume werden zur Durchführung von Projekten, der monatlichen Vorstandssitzungen, von Arbeitsberatungen mit Mitgliedern, für Mitgliederversammlungen und auch zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien für die Arbeit des Vereins genutzt.

Die Traditions- und Brauchtumpflege ist gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft und eine gemeinsame Zielsetzung von Stadt und Verein. Die Historische Stadtwache Wittenberg e. V. ist seit Jahren ein unersetzlicher Partner für die Stadt, fester Bestandteil bei städtischen Festivitäten und Höhepunkten und in der Form einzigartiger Repräsentant der Lutherstadt Wittenberg.

Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Der Verein finanziert seine Vereinsaufwendungen aus Spenden, Einnahmen aus Stadtführungen und Veranstaltungen und Fördermitteln.

Zu den Vereinsaufwendungen gehören die Aufwendungen für die Betriebskosten, Reinigungs-, Raum-, Verwaltungs-, Instandhaltungs-, Material- und Projektkosten sowie Ausgaben für die Pflege der Gewänder für die Stadtwächter und Waschweiber bzw. auch für die Neuanschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Eine anteilige städtische Förderung der Miet- und Betriebskosten in beantragter Höhe von 2.500 € entspräche einer finanziellen Unterstützung von 59 % der jährlichen Aufwendungen für die Miete und die Betriebskosten.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 4 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt. Die Förderung der Stadt in beantragter Höhe wird empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 2.500,00 €

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
16. Jan. 2017	
FB Bürger und Service	
Kennnis- nahme	Rücksprache
Stellung- nahme	Stellung- nahme

Anlage 8b



LUTHERSTADT
WITTENBERG

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

17 - 188

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung ✕

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Historische Stadtwache
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Historische Stadtwache zu Wittenberg e.V. Markt 26 06886 Lutherstadt Wittenberg Telefon: 03491/42 1770
Ansprechpartner	Hr. DONDE
Telefonnummer	0151/67224458
E-Mail	jdouidi@gmail.com
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Nutzung der Vereinsräume	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Betriebskosten
Zeitraum der Förderung	01.01.17 - 31.12.17
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Markt 26
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Vereinsarbeit

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Betriebskosten / Altes Rathaus / 355 Euro pro Monat		4.260,00
Summe der Gesamtausgaben		4.260,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	1.760,00	1.760,00
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		2.500,00
Summe der Gesamteinnahmen		4.260,00

Eigenleistungen des Antragstellers

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

siehe Anlage "Haushaltsplan 2017"

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

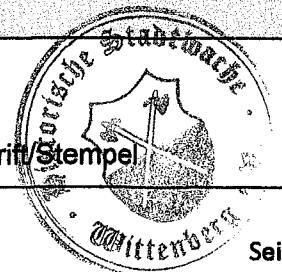
Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg



Antragsteller	<i>Historische Stadtwache</i>
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	<i>H</i>
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Historische Stadtwache zu Wittenberg e.V. Markt 26 06886 Lutherstadt Wittenberg Telefon: 034 91 / 49 17 70
Ansprechpartner	<i>Hr. DONDE</i>
Telefonnummer	<i>0341/6722445P</i>
E-Mail	
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	<i>Betriebskosten</i>
Maßnahmebeginn ab	<i>01.01.17</i>
Begründung der Notwendigkeit	<i>Versicherungsfähigkeit</i>

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

<i>Wittenberg, 30.12.16</i> Ort/Datum	<i>J. Jand</i> rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel
--	--





**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Historische Stadtwache e. V.
Markt 26
06886 Lutherstadt Wittenberg

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
17-188

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Institutionelle Förderung
Betriebskosten – Vereinsräume, Markt 26

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius
Petra Trollius

